Unterlassungs- und Beseitigungsklage gegen LemonSwan GmbH,
Anträge

Namens und in Vollmacht des Klägers erheben wir Klage, in welcher wir beantragen werden, wie folgt zu erkennen:

1.
Die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, die Ordnungshaft zu vollziehen an ihren gesetzlichen Vertretern, zu unterlassen,

im Zusammenhang mit der Verlängerung kostenpflichtiger Premium-Mitgliedschaften gegenüber Verbraucher: innen eine zusätzliche Servicepauschale zu verlangen oder verlangen zu lassen, wenn die betreffende Leistung – wie in **Anlage K4** ersichtlich – nicht gesondert und ausdrücklich gegen Zahlung dieses zusätzlichen Entgelts vereinbart worden ist.

2.
Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 350,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu bezahlen.

Für den Fall der nicht rechtzeitigen Anzeige der Verteidigungsbereitschaft oder Klageerwiderung durch die Beklagte, wird der Erlass eines Versäumnisurteils gemäß § 331 Abs. 3 ZPO beantragt.